

Liebe Leserinnen und Leser

Prävention steht bei den Bemühungen der Bewahrungshilfe im Vordergrund und erneute Straffälligkeit soll vermindert werden, egal ob es sich um Bewahrungshilfe (längerfristige Betreuung) oder Aussergerichtlichen Tatausgleich (Konfliktregelung) handelt. Sicherheit und Soziales sind zwei Seiten einer Medaille, daher rückt im Aufgabengebiet – betreuende angeordnete Bewahrungshilfe – die zu betreuende straffällige Person mit ihren persönlichen und sozialen Fähigkeiten und oft schwerwiegenden Unzulänglichkeiten stark in den Vordergrund. Wenn es in der Zusammenarbeit mit den Probanden im Rahmen der Betreuungsbeziehung gelingt, die jeweiligen Probleme zu bearbeiten, die zu Straffälligkeit führten, haben die Probandinnen gute Arbeit geleistet und haben die reale Chance, die Probezeit zu meistern. Die Klärung von der Staatsanwaltschaft zugewiesenen Konflikten, die zumindest eine strafbare Handlung beinhalten, bedeutet für die Betroffenen dieser Konflikte eine grosse Herausforderung. Eine Nichtklärung kostet jedoch mindestens genauso viel Kraft, was von den Betroffenen häufig nicht gesehen wird. 50 % aller Konflikte, die uns zugewiesen werden, sind Beziehungskonflikte, das heisst, dass sie sich im unmittelbaren Nahbereich der Familie, Partnerschaft und Nachbarschaft ereignen. Die Förderung von Lösungen durch Konfliktregelung schafft nicht nur Frieden, indem die sozialen Sachverhalte geklärt werden, es fördert auch den sozialen Zusammenhalt.

Wichtig für den Zusammenhalt und gleichzeitig ein Beleg ist die Beteiligung von gemeinnützigen Einrichtungen, welche 2009 wieder 28 zumeist Jugendlichen die Möglichkeit gaben, ihre Delikte mit guten Taten zu tilgen. 726 Stunden leisteten die Straftäter für gemeinnützige Zwecke.

Ohne die Mitwirkung zahlreicher Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen, der MitarbeiterInnen von Ämtern und Behörden, von Rechtsanwälten, KollegInnen in anderen sozialen Einrichtungen und gemeinnützigen Einrichtungen ist unsere Arbeit kaum möglich, daher bedanken wir uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und Unterstützung.



Alice Fehr
Präsidentin



Josef Köck
Geschäftsstellenleiter

Kontakt:
Josef Köck MAS, Geschäftsstellenleiter
Feldkircher Strasse 13 • FL-9494 Schaan
Tel. +423 231 13 70 • Fax +423 235 00 25
info@bewaehrungshilfe.li • www.bewaehrungshilfe.li

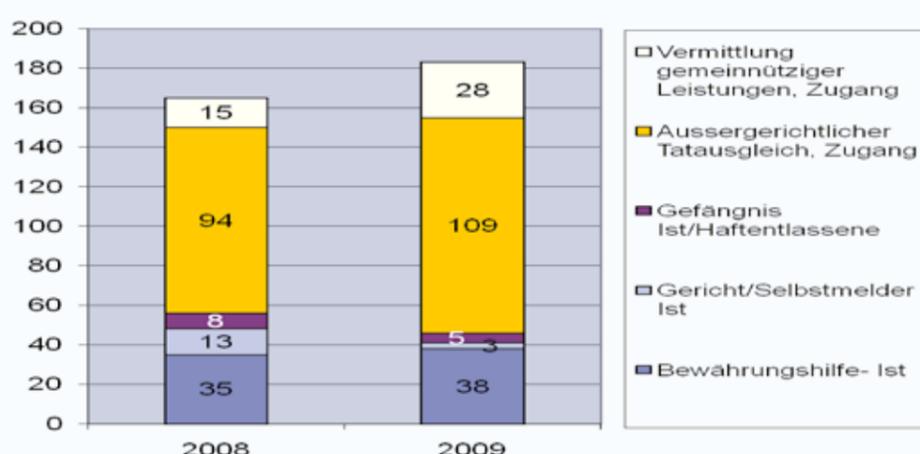
Mehrarbeit durch Steigerung der Zugänge

In den drei grössten Leistungsbereichen – der Bewahrungshilfe, dem Aussergerichtlichen Tatausgleich und der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

– kam es zu mehr Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft und dem Landgericht. Gesamt ergibt dies eine Steigerung von 165 Personen auf 183.

Gesamt	183 Personen
Vermittlung gemeinnütziger Leistungen	28 Personen – 20 Jugendliche und 8 junge Erwachsene – leisteten 726 Stunden
Aussergerichtlicher Tatausgleich	109 Personen 44 Täter, 45 Opfer, 20 Personen (Täter gleichzeitig Opfer)
Gefängnis/HEH	4 Insassen und 1 Haftentlassener
Gerichtshilfe/ Selbstmelder	3 Personen
Bewahrungshilfe	38 Personen

Arbeitsanfall: Zugänge nach Personen, die 2008-2009 in den verschiedenen Bereichen betreut wurden



Angebote

- Bewahrungshilfe**
 Bewahrungshilfe ist ein Betreuungs- und Beratungsangebot für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene. Sie wird vom Gericht angeordnet. Ziel ist, Personen mittels Sozialarbeit zu unterstützen, damit sie in Hinkunft ein straffreies Leben führen.
- Gerichtshilfe, Unterstützung der Staatsanwaltschaft**
 Auf Ersuchen des Gerichtes kann nach Art. 16 BewHG die Stellungnahme des Geschäftsstellenleiters der Bewahrungshilfe zur Sinnhaftigkeit betreuerischer Massnahmen eingeholt werden. Gemäss 22 I StPO kann der Staatsanwalt den Geschäftsstellenleiter ersuchen, sich über die Zweckmässigkeit einer diversionellen Erledigungsform zu äussern.
- Haftentlassenenhilfe**
 Es wird Hilfestellung nach der Haftentlassung angeboten. Sozialarbeiter unterstützen bei der Suche von Arbeit, Unterkunft, bei der Bewältigung der Schulden und anderen Lebensproblemen. Haftentlassenenhilfe ist ein freiwilliges Angebot.
- Aussergerichtlicher Tatausgleich**
 Ist eine Sanktionsalternative bei Delikten im Rahmen der Familie, in Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, sowie bei Straftaten, die sich spontan, situativ ereignen. Der Konfliktregler stellt den Kontakt zwischen Täter und Geschädigtem her und versucht, gemeinsam mit beiden einen emotionalen sowie materiellen Ausgleich zu erreichen.
- Vermittlung gemeinnütziger Leistungen**
 Bei geringfügigen Delikten besteht für Staatsanwaltschaft und Gericht die Möglichkeit, den Täter zu einer gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten, anstatt eine Geld- oder Freiheitsstrafe zu verhängen.
- Soziale Betreuung von Insassen des Landesgefängnisses**
 Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine professionelle Hilfestellung für Insassen und deren soziales Umfeld (Angehörige, Arbeitsplatz usw.) Sie bietet psychosoziale Beratung und Begleitung während der Inhaftierung an, aber auch Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung.
- Prävention**
 Rechtzeitige Hilfe bei Straffälligkeit ist oft wichtig, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus der Tat entstanden sind, zu lösen. Wir bieten Betroffenen fachliche Hilfestellung. Diese ist kostenlos und anonym.

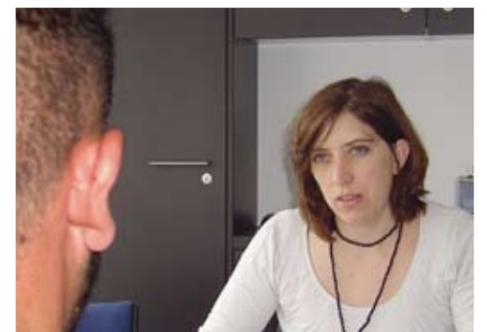
Konfliktregelung – ein Tanz auf dünnem Eis

Konfliktregelungen im Allgemeinen – und so auch in Paarbeziehungen – münden auch im Aussergerichtlichen Tatausgleich (ATA) nicht immer in eine Einigung und Vereinbarung, wie folgendes Beispiel zeigt:

2009 wurde uns von der Staatsanwaltschaft ein ATA zugewiesen, der den an den Mann gerichtete Tatvorwurf der Gefährlichen Drohung und der Sachbeschädigung beinhaltete. Dem Tatverdächtigen wurde vorgeworfen, seine Freundin mehrfach persönlich und am Telefon bedroht zu haben.

In Partnerschaftskonflikten arbeiten wir im Ideal- und Regelfall zu zweit: Zeitlich parallel finden ein „Frauengespräch“ zwischen der beteiligten Frau und der Konfliktreglerin, und ein „Männergespräch“ zwischen dem beteiligten Mann und dem Konfliktregler statt. In diesen Einzelgesprächen wird der angezeigte Vorfall selbst, weitere ähnliche Vorfälle, persönlichen Hintergründe, Gefühle, die gegenwärtige Situation und auch Lösungsmodelle besprochen.

Im konkreten Fall zeigte sich, dass die beiden bis zu diesem Zeitpunkt ihre Beziehung aufrecht gehalten hatten, dass diesbezüglich aber beiderseits Unsicherheiten bestanden. In der Anzeige war keine Körperverletzung angeführt, doch wurde im Verlauf der Gespräche ausgesprochen, dass Gewaltanwendungen bereits stattgefunden hatten. Der Geschä-



Tamara Stupp, Konfliktreglerin

digten wurde eindringlich empfohlen, neuerliche Gewaltanwendungen unverzüglich der Polizei zu melden und sich zusätzlich Hilfe – beispielsweise im Frauenhaus – zu holen. An den Tatverdächtigen wurde der Anspruch gestellt, dass er Verantwortung für seine Tat übernimmt und folglich bereit ist, ausführlich und engagiert an seinem Problem zu arbeiten.

Als Streitthemen nannten sie vorrangig Eifersucht, Nörgeleien und mangelnde Wertschätzung. Die Geschädigte erhob bezüglich der Sachbeschädigung keine Schadensgutmachung, wohl aber formulierte sie den Wunsch, der Tatverdächtige möge sich Hilfe in Bezug auf den Umgang mit seiner Aggressivität suchen. Der Tatverdächtige stimmte diesem Wunsch

Wir bedanken uns für die Unterstützung der Klienten bei:

- Caritas Liechtenstein • Dr. Peter Marxer • Gemeinde Vaduz • Gemeinde Schaan
- I.D. Fürstin Marie von und zu Liechtenstein • lic. iur. Pius Heeb • lic. iur. Marzell Beck

zu und meldete sich bei der Fachstelle gegen Gewalt; nach der Absolvierung dieses Trainings sollte dann ein weiteres Ausgleichsgespräch stattfinden. Zu diesem Ausgleichsgespräch kam es dann nicht mehr, da der Tatverdächtige in dieser Zwischenzeit erneut Drohungen gegen die Geschädigte aussprach und tätlich gegen sie vorging. Für die Durchführung eines ATAs im Zusammenhang mit Partnerschaftsbeziehungen muss von Seiten der Konfliktregler ganz besonders darauf geachtet werden, dass Gewalt sofort aufhören muss: neuerliche Gewaltanwendung führt unweigerlich zu einem entsprechenden Bericht an die Staatsanwaltschaft.

Die Reaktion der Geschädigten auf die neuerlichen Vorfälle war, sie wolle auf ihre Ansprüche verzichten und die Beziehung und die Angelegenheit damit beenden – eine Vorgangsweise, die von Geschädigten nicht selten genannt wird und vom Tatverdächtigen sehr wenig abverlangt und bequem ist.

Eine zufrieden stellende Einigung in Paarbeziehungen, wo es zu Gewalt gekommen ist, kann aber nur für den Preis einer konkreten Veränderung von gewalttätigem Verhalten erzielt werden. Von Seiten der Konfliktregler wurde der Staatsanwaltschaft daher berichtet, dass aufgrund der neuerlichen Vorfälle eine Konfliktregelung aus sozialarbeiterischer Sicht nicht gelungen sei. Der Tatverdächtige hatte sich so dann für die gegenständlichen Vorwürfe und für die neuerlichen Vorwürfe vor Gericht zu verantworten.

2009 wurde im Rahmen des Aussergerichtlichen Tatausgleichs 9 Streitigkeiten in Paarbeziehungen bearbeitet – das entspricht einem Fünftel der Akten im Rahmen des Aussergerichtlichen Tatausgleichs (ATA). Bei diesen Zuweisungen im Zusammenhang mit Partnerbeziehungen war der Strafbestand der Körperverletzung am häufigsten, nämlich mit sechs Nennungen, angeführt. 5 Konflikte konnten positiv beendet werden, 4 führten zu einem Strafantrag.

Wie Du mir so ich Dir? Gemeinnützige Leistungen – ein etwas anderer Ansatz

Die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) ist eine Diversionform im Strafrecht. Um straffällig gewordene Menschen für die Ableistung gemeinnütziger Stunden vermitteln zu können, ist die Bewährungshilfe auf die Bereitschaft und das Entgegenkommen gemeinnütziger Einrichtungen angewiesen. Jugendlichen und Erwachsenen wird dadurch die Möglichkeit geboten, Tätigkeiten zu verrichten, die dem Gemeinwohl dienen, sie werden angeleitet und begleitet. Das Bildungs- und Seminarhaus Gutenberg in Balzers ist eine Institution, die diese Möglichkeit anbietet. Isolde Meier, die administrative Leiterin, gibt einen Einblick...

Frau Meier, zieht das Bildungs- und Seminarhaus Gutenberg einen Gewinn daraus, straffällig gewordenen Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit anzubieten, gemeinnützige Leistungen zu absolvieren? Wenn ja, worin besteht dieser Gewinn?

Einen Gewinn im finanziellen Sinne erzielen wir nicht. Wir können aber das Motto unseres christlich orientierten Hauses „Mitte finden – Versöhnung leben“ konkret umsetzen und straffällig gewordenen jungen Menschen eine Chance geben, sich zu bewähren.

Gibt es Schwierigkeiten? Wenn ja, welche Lösungsmöglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung?

Uns war wichtig, dass seitens der Bewährungshilfe eine Vertrauensperson erreichbar war, um in allenfalls schwierigen Situationen gut zu reagieren. Unser Hausmeister hat sich persönlich um die jungen Menschen gekümmert und sie in die Arbeiten drinnen und draussen einbezogen. Dieses persönliche Engagement ist bei einer solchen Aufgabe ganz wichtig. Die Möglichkeit, bei Schwierigkeiten auf die Erfahrung der Bewährungshilfe zurückzugreifen, hat uns die notwendige Sicherheit gegeben. Der Hausmeister hat die Jugendlichen vor allem bei der Arbeit im Garten eingesetzt.

Welche Erfahrungen konnten Sie bisher machen?

2009 hatten wir drei Jugendliche im Schulalter. Das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft verpflichtete die drei Straffälligen zu gemeinnützigen Leistungen. Alle drei haben sich wirklich gut bewährt, waren zuverlässig, pünktlich, hilfsbereit und höflich. Die Arbeit im Garten hat sie körperlich gefordert und sie sind müde nach Hause gegangen. Am letzten Tage haben sie sich alle bei mir persönlich bedankt und verabschiedet. Negative Erfahrungen haben wir nicht gemacht, ausser vielleicht, dass eine junge Frau ihren Dienst im Haus Gutenberg gar nicht angetreten hat.

Wie denken Sie darüber – kann durch die Verrichtung gemeinnütziger Stunden neben dem „strafenden Aspekt“ eine Verhaltensänderung erzielt werden?

Das ist so schwierig zu beantworten. Zentral aber scheint mir, dass gerade junge Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, eine weitere Chance erhalten. Damit drücken wir auch aus: Du hast zwar gegen das Gesetz verstossen, aber wir verstossen Dich nicht deswegen, sondern laden Dich ein, über Dein Verhalten nachzudenken und einen Schaden, den Du angerichtet, wieder gut zu machen.



Manuela
Haldner-Schierscher
Bewährungshelferin



Isolde Meier, admin.
Leiterin Gutenberg

Die Stellungnahme für's Gericht ist auch Vorbereitung einer Betreuung

Im Bewährungshilfegesetz ist für die Vorbereitung einer solchen Anordnung vorgesehen, beim Geschäftsstellenleiter eine Äusserung einzuholen, wenn das Gericht Zweifel über die Zweckmässigkeit der Anordnung hegt. Landrichter Uwe Öhri zu seiner Erfahrung beim Ausspruch von bedingten Strafen und Bewährungshilfe: „...da es bei den Entscheidungen der Strafgerichte darüber... weitestgehend um Ermessensentscheidungen handelt, kommt der fachlich qualifizierten, auf entsprechenden Abklärungen gestützten Äusserungen des Geschäftsstellenleiters der Bewährungshilfe in der Praxis nicht unerhebliches Gewicht zu.“ Wonach wird beurteilt, ob eine Bewährungshilfe zweckmässig ist?

Diese Beurteilung erfolgt auf Bedachtnahme des Gerichtsaktes und anderer Unterlagen von Behörden oder Stellen, durch die Erkenntnisse eigener Erhebungen und einem persönlichen Gespräch mit dem Straftäter selbst.

Die Ergebnisse werden in einem strukturierten Bericht, der die Nachvollziehbarkeit erleichtert (Datengrundlage, Einschätzung, Empfehlung), dem Landrichter als Entscheidungsgrundlage übermittelt. Dem persönlichen Kontakt mit dem Straftäter kommt hohe Bedeutung zu. Der Begutachtete soll die Bewährungshilfe in erster Linie als eine ihn fördernde Einrichtung wahrnehmen können.

Der Beklagte wird freundlich empfangen und über Ziel und Zweck des Gesprächs und die Erhebung informiert. Nach der Befragung zu seiner Geschich-



te, der aktuellen Situation in den unterschiedlichen Lebensbereichen, den Kompetenzen in wesentlichen Belangen, den wichtigen Beziehungen in privaten und beruflichen Kontexten, wird über die Bewährungshilfe allgemein und im Besonderen, über ihren Sinn und Zweck informiert.

Dann kann auf die Schwierigkeiten des Begutachteten eingegangen werden und im Dialog die Unterstützungsmöglichkeit der Bewährungshilfe geklärt werden.

Dem Straftäter wird mit Respekt begegnet. Er hat ein Recht darauf, sich mit dem Wesen der Bewährungshilfe auseinanderzusetzen, sie bedeutet auch Einschränkungen. Bereits hier werden die wesentlichen Hindernisse eines guten Betreuungseinstieges sowie Berührungsängste und Skepsis vor dem „Amt“ beseitigt. Bei Anordnung von Bewährungshilfe ist der Beginn der Betreuung dann leichter möglich, der Start für die Probezeit gelungen.

Begrüssung/Abschied

Wir bedanken uns bei Maryanka Vogt und Esther Matt für die gute Zusammenarbeit und wünschen

alles Gute. Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit mit Tina Cencelj.

Folgende Einrichtungen engagierten sich 2009 für die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen im Rahmen der Diversion:

Haus Gutenberg, LAK Küchen, Tiefbauamt, Landesspital, Haus Stein Egerta, Weiterführende Schulen Triesen, APH Schlossgarten, Jugendherberge, Gemeinde Lutzenberg, LAK Haus St. Martin



Bericht der Revisionsstelle und Erfolgsrechnung

ReviTrust Revision AG T +423 237 42 42
Bahnhofstrasse 15 F +423 237 42 92
FL-9494 Schaan E info@revitrust.li
Lichtenstein www.revitrust.com

Bericht der Revisionsstelle an die Vereinsversammlung des Vereins für Bewährungshilfe, 9494 Schaan

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins für Bewährungshilfe für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Jahresgewinn von CHF 3'341 zu genehmigen.

Schaan, 15. Februar 2010
ReviTrust Revision AG

Fabienne Gmeiner (dipl. Wirtschaftsprüferin)
Roland Hug (dipl. Wirtschaftsprüfer/leitender Revisor)

Beilagen:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

VEREIN FÜR BEWAHRUNGSHILFE 9494 SCHAAN			
ERFOLGSRECHNUNG (CHF)			
	2009	2008	
1. Landesbeiträge	334'000	330'000	
2. Spenden	1'700	10'580	
3. Sonstige Erträge	240	180	
Total Ertrag	335'940	340'760	
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-194'416	-198'269	
b) Tagelöhner	0	11'220	
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 31'088; VJ. CHF 27'817)	-37'321	-33'826	
d) Übriger Personalaufwand	-8'687	-9'193	
e) Auflösung / Bildung Rückstellung für Ferien und Überzeit	1'300	-11'300	
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen:			
a) Auf Datenverarbeitungsanlagen	-1'008	-432	
b) Auf Bürogeräte	-380	-33	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Miete und Raumaufwand	-24'840	-25'394	
b) Unterhalt Mobilien	-11'000	-1'507	
c) Fahrzeug- und Transportaufwand	-5'010	-3'396	
d) Aufwand für Sachversicherungen	-2'140	-1'583	
e) Rechts- und Beratungsaufwand	-1'440	-2'260	
f) PR & Werbung	-1'072	-4'000	
g) Verwaltungsaufwand	-36'084	-36'573	
h) Unterstützungen an Klienten	-4'297	-9'472	
i) Sonstiger Aufwand	-8'728	-7'571	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	701	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-373	-333	
Ergebnis aus ordentlicher Vereinstätigkeit	744	7'539	
9. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds			
a) Zuweisung	-1'700	-10'000	
b) Entnahme	4'297	9'472	
Jahresgewinn	3'341	7'011	